



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

## Vernehmlassung über die Umsetzung der Motion flexible Lebensarbeitszeit. Anpassung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes

### Antwortformular

Dieses Antwortformular kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **FDP Nidwalden**

#### Ansetzen einer Bewährungsfrist für Mitarbeitende, welche das Pensionierungsalter erreicht haben (Art. 59 Abs. 3 und 4)

1. Sind sie einverstanden, dass für Mitarbeitende, die das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, für eine Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis zukünftig auf das Ansetzen einer Bewährungsfrist verzichtet werden kann?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

2. Sind Sie einverstanden, dass für Mitarbeitende, die das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, für eine Entlassung zukünftig keine wesentlichen Gründe mehr vorliegen müssen?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

**Abgangsentschädigung (Art. 65) und Abgangsentschädigung bei vorzeitiger Pensionierung (Art. 65 a)**

3. Sind Sie einverstanden, dass für Mitarbeitende, die das 62. Altersjahr vollendet haben eine Entschädigung gemäss Art. 65 a geleistet werden kann?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Unter der Optik der Leistungsfähigkeit, macht es Sinn solche Abgeltungen zu sprechen. So können auch notwendige strategische Veränderungen durchgeführt werden.*

4. Sind Sie einverstanden, dass diese Entschädigung in Form einer Einlage in die Pensionskasse erfolgt?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

5. Sind Sie mit den Kriterien einverstanden, die erfüllt sein müssen, damit eine Entschädigung ausgerichtet wird?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

6. Sind Sie mit der Ausgestaltung der Einlage (pro vollendetes Dienstjahr 4 Prozent der maximalen einfachen ungekürzten AHV-Rente) einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

7. Sind Sie mit der maximalen Höhe bzw. der Deckelung der Einlage auf 60 Prozent einer maximalen einfachen ungekürzten AHV-Rente einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

**Vorzeitige Pensionierung (Art. 72)**

8. Sind sie einverstanden, dass sich Mitarbeitende künftig ab dem vollendeten 58. Altersjahr (in Anlehnung an Regelung im Vorsorgereglement) vorzeitig pensionieren lassen können?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Durch diese Massnahme entsteht für den Kanton keine Mehrkosten.*

**Aufgeschobene Pensionierung (Art. 72 a)**

9. Sind sie einverstanden, dass das Arbeitsverhältnis zukünftig längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs weitergeführt werden kann?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

10. Sind sie einverstanden, dass eine Weiterführung im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden kann?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

11. Sind sie einverstanden, dass das gegenseitige Einvernehmen bis spätestens sechs Monate vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters schriftlich vereinbart werden muss?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

**Wiederkehrende Beiträge (Art. 16 Abs. 2 und 3 Pensionskassengesetz)**

12. Sind sie einverstanden, dass zukünftig bis längstens zum vollendeten 70. Altersjahr Pensionskassenbeiträge erhoben werden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

13. Sind sie mit den Beitragshöhen (Arbeitnehmer 8.5 % / Arbeitgeber 9 % sowie Risikobeiträge im Umfang von jeweils 1.0 %) einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

**Weitere Bemerkungen**

14. Weitere allgemeine Bemerkungen

*Vernehmlassungsbericht Seite 8 / 15 (unten), Thema Finanzierung einer AHV-Ersatzrente: Wir finden es gut, dass es zukünftig möglich sein wird, selber und eigenverantwortlich (steuerlich abzugsfähig) für eine vorzeitige Pensionierung vorzusorgen.*

15. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
<i>/</i>	<i>/</i>

Datum 21. Juni 2017

Unterschrift



Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise im Axioma als PDF sowie Word-Dokument oder in elektronischer Form bis spätestens **Freitag, 30. Juni 2017** an

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

oder  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)